

**Erste Satzung zur Änderung der Ordnung
des Bereichs Ingenieurwissenschaften (ING) /
School of Engineering Science**

Vom 5. Juli 2019

Aufgrund von § 13 Absatz 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013, das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, sowie § 4 Absatz 2 und 3 der Grundordnung der Technischen Universität Dresden, hat der Bereichsrat des Bereichs Ingenieurwissenschaften in seiner Sitzung am 25. April 2019 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen. Die Fakultätsräte der Fakultäten Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Maschinenwesen haben ihr in ihren Sitzungen am 15. Mai 2019 zugestimmt. Der Fakultätsrat der Fakultät Informatik stimmte ihr in seiner Sitzung am 22. Mai 2019 zu. Das Rektorat hat am 2. Juli 2019 seine Genehmigung erteilt.

Artikel 1

Die Ordnung des Bereichs Ingenieurwissenschaften (ING) / School of Engineering Science vom 27. September 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 22/2018 vom 27. September 2018, S. 3) wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Es werden zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Bereichssprecherin bzw. des Bereichssprechers aus dem Kreis des Bereichskollegiums bestimmt (§ 4 Absatz 3 Nummer 5 Satz 3 der Grundordnung). Die Bereichssprecherin bzw. der Bereichssprecher legt die Reihenfolge der Stellvertretung fest.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

Dresden, den 5. Juli 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. habil. Antonio M. Hurtado
Prorektor für Universitätsentwicklung